#### **MANUAL**

Januar 2025

# Erfassung und Veröffentlichung der Zugänglichkeitsinformationen

Geschätzte Partnerbetriebe

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an der OK:GO Initiative.

Die Teilnahme bei OK:GO besteht aus zwei Schritten:

- 1. In einem ersten Schritt werden die Informationen zur Zugänglichkeit Ihres Angebotes in der App «ginto» erfasst.
- 2. In einem zweiten Schritt gilt es, einen Link zu den Zugänglichkeitsinformationen Ihres Betriebes zu erstellen und auf Ihrer Website zu integrieren.

Dieses Manual zeigt Ihnen Schritt für Schritt, wie dies funktioniert.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die Schweiz noch erlebbarer für alle zu machen.

Bei Fragen oder Anmerkungen rund um die OK:GO Initiative stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: <a href="mailto:okgo@stv-fst.ch">okgo@stv-fst.ch</a>.



# **Inhalt**

Teilnahmebedingungen	3
Nachhaltigkeitsprogramm Swisstainable	3
Pro Infirmis und OK:GO	4
Erfassung der Zugänglichkeitsinformationen	5
Download der ginto-App	5
Registration	6
Eintrag erfassen	9
Einträge verwalten	16
Veröffentlichung der Zugänglichkeitsinformationen	18
Link generieren	18
OK:GO Emblem: Format und Platzierung	19
OK:GO Emblem: Beispiele	20
Kommunikation	23
Textbausteine für Ihre Kommunikationskanäle	23
Textbausteine für Destinationen, Verbände und Organisationen	25



# **Teilnahmebedingungen**

Die OK:GO Initiative wird zurzeit vom touristischen Förderinstrument <u>Innotour</u> unterstützt. Während der von Innotour finanzierten Projektdauer ist die Teilnahme kostenlos. Betriebe können ihre Teilnahme jederzeit beenden, es gibt keine Kündigungsfrist.

Unternehmen, die an der OK:GO Initiative teilnehmen, bekennen sich zu den OK:GO Teilnahmebedingungen:

- Sie erfassen die Zugänglichkeitsinformationen ihres gesamten touristischen Angebots im Erfassungstool.
- Sie füllen im Erfassungstool alle Pflichtfelder aus.
- Sie veröffentlichen die Zugänglichkeitsinformationen (OK:GO Emblem und Link) an einem prominenten Ort auf ihrer Website.
  - → Zum Beispiel im Footer, bei den Kontaktdaten, bei den Öffnungszeiten, bei den Anreiseinformationen etc.
  - → Sie erwähnen zusätzlich das Vorhandensein von Zugänglichkeitsinformationen, zum Beispiel mit «Informationen zur Zugänglichkeit finden Sie hier».
- Sie versehen das OK:GO Emblem mit einem Alternativtext («Alt-Text»), damit die Informationen zur Zugänglichkeit auch für Menschen mit Sehbehinderungen auffindbar sind.
- Sie halten die Zugänglichkeitsinformationen aktuell.

# Nachhaltigkeitsprogramm Swisstainable

OK:GO wird als Nachweis innerhalb des Nachhaltigkeitsprogramms <u>Swisstainable</u> anerkannt. In Kombination mit einem weiteren anerkannten Nachweis dieser Kategorie können Betriebe das Level II – engaged beantragen, sofern die weiteren Anforderungen von Swisstainable erfüllt sind.

Sobald Sie Ihren OK:GO-Eintrag vervollständigt und veröffentlicht haben, stellen wir Ihnen gerne das Nachweisdokument aus. Schicken Sie dazu den Link zu Ihrer Website, auf der das OK:GO Emblem sowie die Verlinkung zu Ihren Zugänglichkeitsinformationen hinterlegt sind, an <a href="mailto:okgo@stv-fst.ch">okgo@stv-fst.ch</a>.

Das Nachweisdokument wird ausgestellt, sofern die Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Besonderen Wert wird dabei auf die Publikation der Informationen zur Zugänglichkeit auf der Unternehmenswebseite gelegt: Personen mit Behinderungen und andere Personen mit eingeschränkter Mobilität sollen die Informationen so rasch wie möglich finden können. Beachten Sie, dass das Nachweisdokument nur für die Lokalitäten und Betriebe ausgestellt wird, deren Zugänglichkeitsinformationen auch tatsächlich erfasst und publiziert sind. Für eine Anerkennung innerhalb des Nachhaltigkeitsprogramms Swisstainable müssen diese erfassten Lokalitäten deckungsgleich mit den bei Swisstainable angemeldeten Lokalitäten sein.

# **Pro Infirmis und OK:GO**

Neben der Selbsterfassung durch den Betrieb im Rahmen von OK:GO können die Zugänglichkeitsinformationen auch durch eine:n externe:n Auditor:in erfasst werden (bspw. von <u>Pro Infirmis</u>). Diese Zugänglichkeitsinformationen sind ebenfalls in der ginto-App vorhanden.

Falls die Zugänglichkeitsinformationen Ihres Betriebs bereits durch Pro Infirmis erfasst wurden, müssen Sie diese nicht erneut erfassen. Um bei der OK:GO Initiative teilzunehmen, können Sie den durch Pro Infirmis erstellten Eintrag auf Ihrer Website zusammen mit dem OK:GO Emblem verlinken. Sollten die durch Pro Infirmis erfassten Informationen nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie, sich direkt an Pro Infirmis zu wenden: zugaenglichkeit@proinfirmis.ch.

Weitere Informationen zum Zusammenspiel der beiden Erfassungsansätze finden Sie in den FAQs.



# Erfassung der Zugänglichkeitsinformationen Download der ginto-App

Laden Sie die ginto-App via App Store oder Google Play Store herunter.

- Öffnen Sie auf dem Smartphone oder Tablet den App Store oder Google Play Store.
- 2. Suchen Sie nach «ginto» und laden Sie die App herunter.

Scannen Sie alternativ den QR-Code, um direkt zur ginto-App im App Store oder Google Play Store zu gelangen:





3. Öffnen Sie die ginto-App nach dem Download. Nun können Sie sich registrieren.

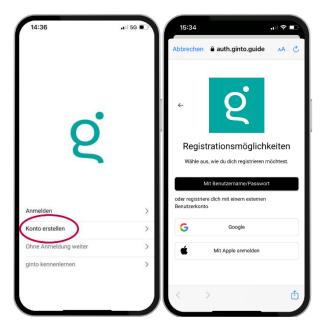




# Registration

Registrieren Sie Ihr Unternehmen in der ginto-App.

- 1. Wählen Sie «Konto erstellen».
- 2. Sie können sich entweder neu registrieren, oder sich mit einem bestehenden Google- oder Apple-Account anmelden.



3. Füllen Sie die Felder aus.

#### E-Mail-Adresse

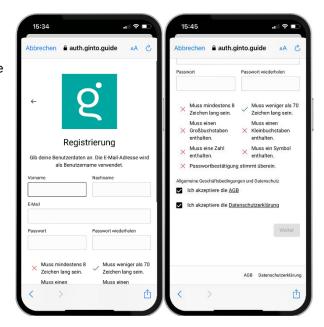
Wir empfehlen, die allgemeine Info-Adresse Ihres Unternehmens zu nutzen und keine persönliche E-Mail-Adresse eines Mitarbeitenden. So haben Sie auch bei personellen Wechseln weiterhin Zugang zu Ihrem Eintrag.

→ Beispiel: info@schweizerhof.ch

#### **Passwort**

Das Passwort kann frei gewählt werden.

→ Akzeptieren Sie die <u>AGB</u>s und die <u>Datenschutzerklärung</u>.



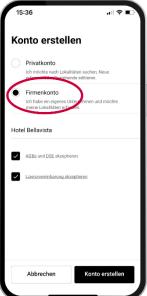




- → Prüfen Sie Ihren Posteingang: Sie haben einen Code zur Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse erhalten. Geben Sie den Code in der ginto-App ein.
- → Wählen Sie «Weiter».



- 4. Erstellen Sie ein Firmenkonto und tragen Sie den Namen Ihres Unternehmens ein.
- 5. Der Firmenname entspricht dem Namen Ihres Unternehmens/Ihrer Organisation.
  - → Beispiel: Hotel Bellavista
- 6. Akzeptieren Sie die <u>AGB</u>s, <u>Datenschutzbestimmungen</u> und die <u>Lizenzvereinbarung</u>.







- 7. Ihr Konto wurde erfolgreich erstellt.
- 8. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung per E-Mail. Wählen Sie «ginto starten», um mit der Erfassung zu beginnen.







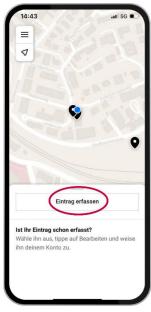
### Eintrag erfassen

Pro Firmenkonto können verschiedene Einträge für verschiedene Standorte erfasst werden. Bei mehreren Standorten und/oder Betrieben, die zu demselben Unternehmen gehören, wird pro Standort/Betrieb ein separater Eintrag erfasst.

- → Beispiel 1: Ein Bergbahnunternehmen hat ein Firmenkonto und erfasst sowohl für die Bergbahnstation (Eintrag 1) als auch für das Bergrestaurant (Eintrag 2) einen separaten Eintrag.
- → Beispiel 2: Ein Hotel mit öffentlich zugänglichem Restaurant im selben Gebäude erstellt sowohl für das Hotel (Eintrag 1) als auch für das Restaurant (Eintrag 2) einen separaten Eintrag.

Wie viele Einträge Sie für welche Betriebe an welchen Standorten erfassen, ist abhängig von Ihrem Angebot. Wir empfehlen, separate Einträge zu erstellen, wenn die verschiedenen Betriebe auch separat vermarktet werden.

- 1. Prüfen Sie mittels Suchfunktion, ob zu Ihrem Betrieb bereits ein Eintrag existiert. Falls ja, fügen Sie ihn zu Ihrem Konto hinzu. Dies verhindert, dass mehrere Einträge zum selben Betrieb existieren.
- → Wählen Sie «Eintrag erfassen»
- → Suchen Sie Ihren Betrieb über die Suchfunktion.
- → Falls bereits ein Eintrag existiert, bearbeiten Sie ihn, indem Sie das folgende Symbol anwählen: 1/4
- → Sie werden gefragt, ob der Eintrag Ihnen gehört. Indem Sie «Jetzt zuweisen» anwählen, wird der Eintrag Ihrem Firmenkonto hinzugefügt.



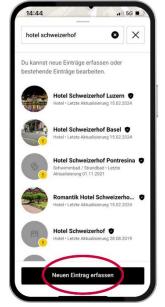




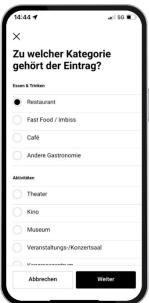




- 2. Existiert noch kein Eintrag zu Ihrem Betrieb, können Sie einen Neuen erfassen. Wählen Sie «Neuen Eintrag erfassen»
- → Pro Betrieb wird ein separater Eintrag erfasst. Alle Einträge können über dasselbe Firmenkonto erstellt und verwaltet werden.



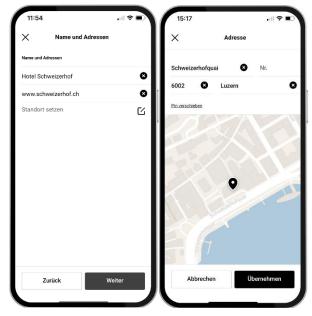
3. Wählen Sie die Kategorie Ihres Betriebs aus. Dies vereinfacht die Erfassung. Pro Eintrag wird eine Kategorie ausgewählt.







4. Unter «Name und Adressen» erfassen Sie generelle Informationen zum Betrieb. Um die Adresse zu erfassen, wählen Sie das folgende Symbol an:



- 5. Falls der Eintrag zeitlich beschränkt ist, können Sie dies vermerken. Ausserhalb des angegebenen Zeitraums wird der Eintrag ausgeblendet. Diese Funktion eignet sich in erster Linie bei temporärer Infrastruktur, zum Beispiel an Veranstaltungen.
- → Ist der Eintrag **nicht** zeitlich beschränkt, wählen Sie «Abschliessen».
- → Ist der Eintrag zeitlich beschränkt, geben Sie Start- und Enddatum an und wählen Sie «Übernehmen».
- → Tipp: Falls Sie Ihren Eintrag über mehrere Tage hinweg erstellen und in dieser Zeit nicht möchten, dass man Ihren (unvollständigen) Eintrag sieht, dann wählen Sie während des Erfassungsprozesses eine Gültigkeitsdauer, die in der Vergangenheit liegt. Vergessen Sie nicht, dies nach der vollständigen Erfassung wieder zu ändern.



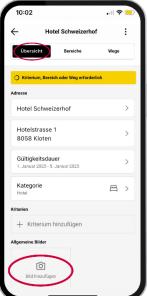




- 6. Sie haben nun den Eintrag erstellt. Als nächstes können Sie die Zugänglichkeitsinformationen erfassen.
- → **Wichtig:** Erfassen Sie alle Pflichtfelder! Andernfalls sind die Informationen unvollständig.



- 7. Zugänglichkeit erfassen: Übersicht Im Reiter «Übersicht» können Sie allgemeine Bilder des Betriebs hinzufügen, sowie die Kategorie, die Gültigkeitsdauer und die Adresse anpassen.
- → Detailbilder zur Zugänglichkeit können Sie bei den entsprechenden Bereichen und Wegen hinzufügen.



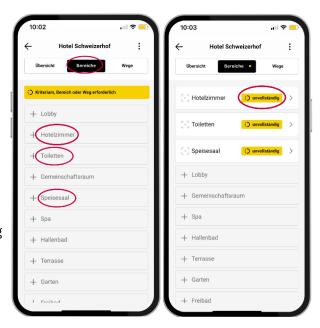




#### 8. Zugänglichkeit erfassen: Bereiche

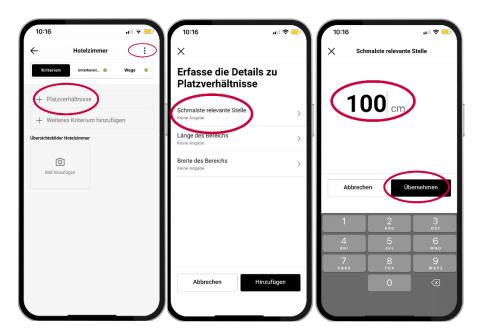
Im Reiter «Bereiche» können Sie die Zugänglichkeitsinformationen zu den verschiedenen Bereichen des Betriebs erfassen.

- → Wählen Sie einen der vorgeschlagenen Bereiche aus, um die Zugänglichkeit im Detail zu erfassen (z.B. «Hotelzimmer»).
- → Unter «Weiteren Bereich hinzufügen» können Sie beliebig viele weitere Bereiche erfassen.
- → Die gelbe Markierung zeigt Ihnen an, wenn die Zugänglichkeit noch nicht vollständig erfasst ist. Sobald die Erfassung vollständig ist, verschwindet die Markierung.
- → Wählen Sie einen Bereich an (z.B. «Hotelzimmer») um die Zugänglichkeit dieses Bereichs zu erfassen.



#### 9. Zugänglichkeit erfassen: Bereiche $\rightarrow$ Kriterien

- → Erfassen Sie die Zugänglichkeitsinformationen pro Bereich unter «Kriterien».
- → Versuchen Sie, die Gegebenheiten vor Ort so detailliert wie möglich abzubilden.
- → Achten Sie darauf, dass die Zahlen (in cm) richtig erfasst werden.
- → Fügen Sie nach Möglichkeit Bilder hinzu, welche die Zugänglichkeit vor Ort zeigen.
- → Über die drei Punkte oben rechts können Bereiche umbenannt oder gelöscht werden.



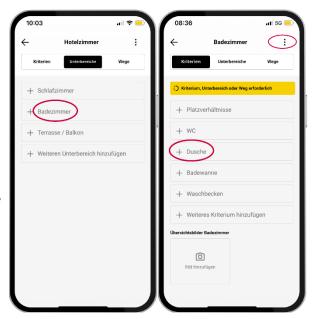




#### Zugänglichkeit erfassen: Bereiche → Unterbereiche

Innerhalb der einzelnen Bereiche können Sie Unterbereiche hinzufügen (bspw. «Badezimmer» in «Hotelzimmer»).

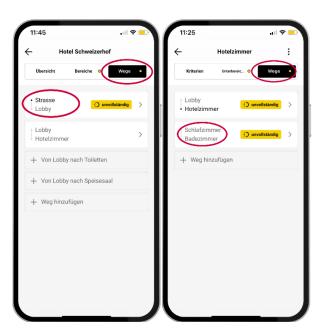
- → Erfassen Sie die Zugänglichkeit der Unterbereiche.
- → Versuchen Sie, die Gegebenheiten vor Ort so detailliert wie möglich abzubilden.
- → Achten Sie darauf, dass die Zahlen (in cm) richtig erfasst werden.
- → Fügen Sie bei Bedarf Bilder hinzu, welche die Zugänglichkeit vor Ort zeigen.
- → Über die drei Punkte oben rechts können Unterbereiche umbenannt oder gelöscht werden.



#### 11. Zugänglichkeit erfassen: Wege

**Grundsätzlich:** Um Wege zu erfassen, muss der Start und das Ziel als «Bereich» oder «Unterbereich» erfasst sein.

- → Unter dem Reiter «Wege» können Wege zwischen zwei Bereichen erstellt werden (z.B. «Lobby» zu «Hotelzimmer»).
- → Die Wege von einem Unterbereich zum anderen Unterbereich (z.B. «Schlafzimmer» zu «Badezimmer») müssen direkt im entsprechenden Bereich (hier: Hotelzimmer) erfasst werden.
- → Versuchen Sie, die Gegebenheiten vor Ort so detailliert wie möglich abzubilden.
- → Achten Sie darauf, dass die Zahlen (in cm) richtig erfasst werden.
- → Fügen Sie nach Möglichkeit Bilder hinzu, welche die Zugänglichkeit vor Ort zeigen.
- → Über die drei Punkte oben rechts können Wege gelöscht werden.
- → Wichtig: Wenn Sie zusätzliche Bereiche und Unterbereiche erfassen, werden dafür nicht automatisch Wege erstellt. Prüfen Sie dies und ergänzen Sie bei Bedarf die Wege.



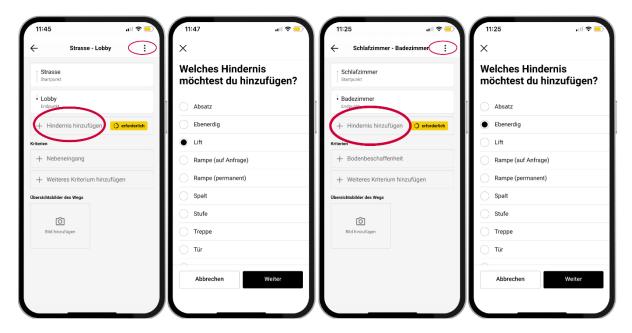




#### 12. Zugänglichkeit erfassen: Wege → Hindernisse

Nachdem die Wege angelegt sind, werden die Hindernisse auf dem Weg erfasst.

- → Wählen Sie den Weg an, bei dem Sie Hindernisse erfassen möchten.
- → Auf einem Weg soll jedes Hindernis einzeln erfasst werden (z.B. Türe, Treppe, Türe)
- → **Tipp:** Laufen Sie den Weg ab.
- → Für jedes erfasste Hindernis auf dem Weg (z.B. Treppe) können auch allfällige Alternativen (z.B. Lift) erfasst werden. Falls es keine Alternative hat, erfassen Sie nur das Hindernis.
- → Wichtig: Wenn Sie zusätzliche Bereiche und Unterbereiche erfassen, werden dafür nicht automatisch Wege erstellt. Prüfen Sie dies und ergänzen Sie bei Bedarf die Wege.





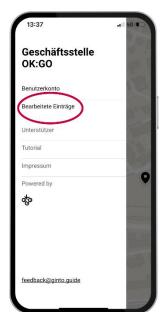


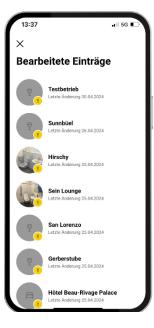
# Einträge verwalten

 Ihr Eintrag kann jederzeit von Ihnen bearbeitet werden. Rufen Sie dafür Ihren Eintrag auf und klicken Sie auf das Symbol oben rechts:



- 2. Unter «Bearbeitete Einträge» sind alle Ihre erfassten Einträge ersichtlich.
- 3. Ebenfalls sind Ihre Einträge auf der Karte ersichtlich.



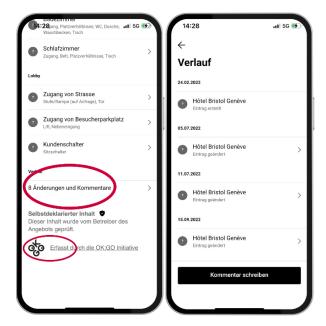








- 4. Selbstdeklaration: In Ihrem Eintrag ist ersichtlich, dass der Eintrag von Ihnen, vom Betrieb selbst, erfasst wurde.
- → Es kann sein, dass Dritte Ihren Eintrag bearbeiten und Ihnen Änderungen vorschlagen.
- → Bei Bearbeitungen durch Drittpersonen erhalten Sie automatisch eine Benachrichtigung per E-Mail.
- → Prüfen Sie die vorgeschlagenen Änderungen.
- → Sie können die Änderungen annehmen oder ablehnen.
- → Im Verlauf können Änderungen am Eintrag nachverfolgt werden.







# Veröffentlichung der Zugänglichkeitsinformationen

Nachdem Sie die Zugänglichkeitsinformationen in der ginto-App erfasst haben, müssen Sie diese auf der Website Ihres Betriebs publizieren. Platzieren Sie das OK:GO Emblem auf Ihrer Website an einer prominenten Stelle (z.B. im Footer oder bei den Anreiseinformationen). Das Ziel ist, dass auch Gäste, die die ginto-App nicht kennen oder nutzen, rasch Informationen zur Zugänglichkeit Ihres Betriebes finden.

### Link generieren

- Nachdem Sie die Zugänglichkeitsinformationen in der ginto-App erfasst haben, erstellen Sie einen Link.
- → Rufen Sie in der ginto-App Ihren Eintrag auf.
- → Klicken Sie auf das Symbol oben rechts, um den Eintrag zu teilen: 🚹
- → Wählen Sie «Kopieren» oder senden Sie den Link an die E-Mail-Adresse Ihres Betriebs.



- 2. Veröffentlichen Sie die Informationen zur Zugänglichkeit auf Ihrer Unternehmenswebseite. Integrieren Sie das OK:GO Emblem auf Ihrer Website und setzen Sie den zuvor generierten Link als Hyperlink. Wenn Gäste nun auf das OK:GO Emblem klicken, gelangen sie direkt zu den Zugänglichkeitsinformationen Ihres Betriebs.
- → **Wichtig:** Platzieren Sie das Emblem an einem gut auffindbaren Ort, zum Beispiel im Footer der Website. Ihre Gäste sollen die Zugänglichkeitsinformationen rasch finden.
- → Erwähnen Sie zusätzlich, dass Informationen zur Zugänglichkeit vorhanden sind, insbesondere wenn Sie das OK:GO Emblem ohne Text verwenden.
- → Hinterlegen Sie beim OK:GO Emblem einen Alternativtext (Alt-Text). So können die Zugänglichkeitsinformationen auch von Menschen mit Sehbehinderungen gefunden werden.

Klicken Sie hier für Informationen zur Zugänglichkeit

OK:GO Initiative I Förderverein Barrierefreie Schweiz c/o Schweizer Tourismus-Verband | Finkenhubelweg 11 | 3012 Bern +41 31 307 47 40 | okgo@stv-fst.ch I www.stv-fst.ch/okgo-initiative



## **OK:GO Emblem: Format und Platzierung**

Das OK:GO Emblem wird zur Veröffentlichung der Zugänglichkeitsinformationen verwendet. Das ist insofern wichtig, da das Emblem bei den Gästen als Wiedererkennung für Zugänglichkeitsinformationen bekannt gemacht wird. Das Emblem kann auf diversen Hintergrundfarben verwendet werden und ist in den Dateiformaten JPEG und EPS und SVG verfügbar. Für eine möglichst barrierefreie Darstellung empfehlen wir die Verwendung des SVG-Formats. Das OK:GO Emblem soll prominent auf der Website eingepflegt werden. Wir empfehlen, das Emblem im Footer, unter Anfahrt/Kontakt, unter Zugänglichkeit oder auf der Detailseite des Angebotes selbst zu platzieren. Als Faustregel gilt: Ihre Gäste sollen die Zugänglichkeitsinformationen so rasch und einfach finden können, wie Ihre Öffnungszeiten.

**Wichtig:** Ergänzen Sie auf Ihrer Website die Information, dass hinter dem OK:GO Emblem Informationen zur Zugänglichkeit verfügbar sind, falls Sie das OK:GO Emblem ohne Text nutzen.

**Wichtig:** Damit auch Menschen mit Sehbehinderung von den Zugänglichkeitsinformationen profitieren können, geben Sie bitte einen Alt-Text im Backend mit. Als Alt-Text verwenden Sie zum Beispiel: «OK:GO – Zugänglichkeitsinformationen hier abrufen». Dieser eingefügte Text wird User:innen mit einer Sehbehinderung vorgelesen, damit sie trotz visuellen Einschränkungen die Inhalte einer Website konsumieren können.

Das OK:GO Emblem finden Sie in der Toolbox auf unserer Website.





### **OK:GO Emblem: Beispiele**

Je nach Aufbau der Website, Art des touristischen Angebots und Anzahl der in der ginto-App erfassten Einträge kann das OK:GO Emblem unterschiedlich platziert werden. Ein paar Beispiele sind nachfolgend aufgeführt.

1. Markthalle Basel: Platzierung im Footer

Die Markthalle Basel hat das OK:GO Emblem im Footer der Website integriert. Mit einem Klick auf das Logo gelangt man zu den Zugänglichkeitsinformationen.



2. Lorzensaal Cham: mehrere Einträge

Der Lorzensaal Cham hat mehrere Einträge. Unter «Anreise» sind die Zugänglichkeitsinformationen zu den einzelnen Räumlichkeiten separat verlinkt.



OK:GO Initiative I Förderverein Barrierefreie Schweiz c/o Schweizer Tourismus-Verband | Finkenhubelweg 11 | 3012 Bern +41 31 307 47 40 | okgo@stv-fst.ch I www.stv-fst.ch/okgo-initiative





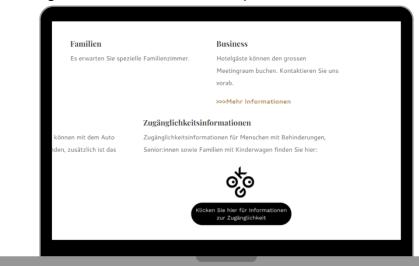
3. Kinderregion: Filterfunktion mit OK:GO

Dachorganisationen oder Destinationen können Betriebe ihres Perimeters, die an OK:GO teilnehmen, mit einer Filterfunktion kennzeichnen.



4. Hotel Adler: Zwei Betriebe, ein Eintrag

Das Hotel Adler in Zürich hat sowohl das Hotel als auch das dazugehörige Restaurant in demselben Eintrag erfasst und unter «Anreise» publiziert.

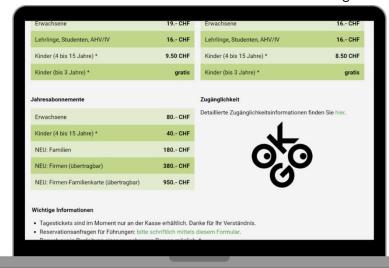






5. <u>Papiliorama Kerzers</u>: Öffnungszeiten, Preise und Zugänglichkeitsinformationen auf einen Blick

Das Papiliorama Kerzers informiert unter «Besuch» über alle wichtigen Informationen.





# **Kommunikation**

Mit der Teilnahme an der OK:GO Initiative leisten Sie einen Mehrwert für Personen mit Mobilitätseinschränkungen: Menschen mit Behinderungen, Senior:innen, Familien mit Kleinkindern (und Kinderwagen). Kommunizieren Sie dies über Ihre verschiedenen Kommunikationskanäle (Website, Newsletter, Social Media etc.).

#### Textbausteine für Ihre Kommunikationskanäle

**Textbausteine kurz** (in Ergänzung zum OK:GO Emblem auf der Website)

Informationen zur Zugänglichkeit finden Sie hier:

Zugänglichkeitsinformationen für Menschen mit Behinderungen, Senior:innen sowie Familien mit Kinderwagen finden Sie hier:

Menschen mit eingeschränkter Mobilität können dank Zugänglichkeitsinformationen zum touristischen Angebot ihre Reise selbstbestimmt planen. Zu den Informationen:

Textbausteine lang (für die Website, Newsletter, Social Media etc.)

Mit der OK:GO Initiative werden die Zugänglichkeitsinformationen von touristischen Angeboten erfasst und veröffentlicht. Dies unterstützt Menschen mit Behinderungen, Senior:innen sowie Familien mit Kleinkindern und Kinderwagen in einer selbstbestimmten Reiseplanung. Ein Mehrwert für alle! Erfahren Sie mehr über die OK:GO Initiative: <a href="https://www.stv-fst.ch/okgo-initiative">www.stv-fst.ch/okgo-initiative</a>

Die OK:GO Initiative hat zum Ziel, dass alle Tourismusanbieter:innen in der Schweiz Informationen über die Zugänglichkeit ihres Angebots der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Erfahren Sie mehr über die OK:GO Initiative: <a href="https://www.stv-fst.ch/okgo-initiative">www.stv-fst.ch/okgo-initiative</a>

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind Zugänglichkeitsinformationen so wichtig wie die Angaben zu den Öffnungszeiten. Mit der OK:GO Initiative erfassen und publizieren Tourismusanbieter:innen ihre Zugänglichkeitsinformationen objektiv und wertfrei. So können Menschen mit Behinderungen, Senior:innen sowie Familien mit Kleinkindern selbst entscheiden, welche Angebote für sie zugänglich sind. Erfahren Sie mehr über die OK:GO Initiative: <a href="https://www.stv-fst.ch/okgo-initiative">www.stv-fst.ch/okgo-initiative</a>

Wir sind Teil der OK:GO Initiative! Die OK:GO Initiative hat zum Ziel, dass alle Tourismusanbieter:innen in der Schweiz Informationen über die Zugänglichkeit ihres Angebots der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Erfahren Sie mehr über die OK:GO Initiative: <a href="https://www.stv-fst.ch/okgo-initiative">www.stv-fst.ch/okgo-initiative</a>



#### Hashtags für Social Media

#okgo #zugaenglichkeitsinformationen #selbstbestimmtunterwegs #nachhaltigertourismus #okgoinitiative #zugaenglichkeit #barrierefreiheit #accessibilité

#### SEO-Stichwörter

Zugänglichkeit im Tourismus, Zugänglichkeitsinformationen, Autonomie beim Reisen, Menschen mit Behinderungen, Senior:innen, individuelle Bedürfnisse, selbstbestimmt unterwegs, Familien mit Kleinkindern, Nachhaltiger Tourismus, Selbstbestimmt Reisen



## Textbausteine für Destinationen, Verbände und Organisationen

Als Destination oder (Branchen-)Verband können Sie Ihre Kontakte nutzen, um die OK:GO Initiative bei Ihren Mitgliedern/Leistungsträgern bekannt zu machen. Wir empfehlen, mit gutem Beispiel voranzugehen und Ihr Tourist Office oder Ihre Geschäftsstelle in der ginto-App zu erfassen. Danach können Sie weitere Leistungsträger/Mitglieder zur Teilnahme motivieren.

#### **Textvorlage**

Geschätzte Mitglieder, sehr geehrte Leistungsträger

Wir sind neu Teil der OK:GO Initiative. Die OK:GO Initiative unterstützt die touristischen Betriebe in der Schweiz dabei, über die Zugänglichkeit der Angebote zu informieren. Ziel der Initiative ist ein inklusiver Tourismus. Damit wird die Reiseplanung für Menschen mit Behinderungen, Senior:innen sowie Familien mit Kleinkindern und Kinderwagen erleichtert.

Bei OK:GO können alle Leistungsträger mitmachen, auch jene, die nach dem klassischen Verständnis nicht «100% barrierefrei» sind. Vielmehr erfassen touristische Unternehmen die Zugänglichkeit zu ihrem Angebot objektiv und wertfrei. So können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen selbst entscheiden, welche Angebote unter welchen Bedingungen für sie zugänglich sind. Mit der Teilnahme an der OK:GO Initiative signalisieren Leistungsträger zudem ihre Bereitschaft zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Die Erfassung der Zugänglichkeitsinformationen erfolgt mittels der leicht verständlichen Smartphone-App «ginto». Zusätzlich integrieren Teilnehmende der OK:GO Initiative das OK:GO Emblem auf ihrer Website und verlinken die erfassten Zugänglichkeitsinformationen. Die Teilnahme an der OK:GO Initiative ist kostenlos.

Wir sind Teil der OK:GO Initiative, weil Reisende mit Mobilitätseinschränkungen eine wichtige Zielgruppe sind: Menschen im Rollstuhl, Familien mit Kinderwagen, ältere Personen. Zudem unterstützen wir den benutzerfreundlichen und niederschwelligen Ansatz der Initiative.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie Teil der OK:GO Initiative werden! Bei Fragen steht Ihnen die OK:GO Geschäftsstelle gerne zur Verfügung: <a href="mailto:okgo@stv-fst.ch">okgo@stv-fst.ch</a>.

Freundliche Grüsse